

## **Produktüberwachung nach MIFID II / Zielmarkt professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien**

– Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass: (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien, wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils geltenden Fassung, "**MiFID II**") definiert sind und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind, einschließlich Anlageberatung, Portfolioverwaltung, beratungsfreies Geschäft und reines Ausführungsgeschäft. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt, (ein "**Vertreiber**") sollte die Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs berücksichtigen, wobei ein der MiFID II unterliegender Vertreiber jedoch dafür verantwortlich ist, eine eigene Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen vorzunehmen (entweder durch Übernahme oder Ausarbeitung der Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs und geeignete Vertriebskanäle festzulegen).

19. Februar 2024

### **Endgültige Bedingungen**

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

**3,82 % Raiffeisen Fixzins-Anleihe 2024-2028/PP**

Serie: 112, Tranche 1

Valutierungstag: 21. Februar 2024

begeben aufgrund des

EUR 15,000,000,000 Debt Issuance Programme

### **Wichtiger Hinweis**

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 Absatz 1 der Verordnung 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017, in der geänderten oder ersetzten Fassung, abgefasst und sind in Verbindung mit dem Debt Issuance Programme Prospectus vom 5. Mai 2023 über das Programm den Nachträgen dazu vom 17. Juli 2023, 2. Oktober 2023, 3. November 2023, 11. Jänner 2024 und 1. Februar 2024 (der "**Prospekt**") zu lesen. Der Prospekt sowie etwaige Nachträge können in elektronischer Form auf der Internetseite der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG ([www.raiffeisenbank.at](http://www.raiffeisenbank.at)) eingesehen werden. Kopien sind erhältlich unter RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, F.-W.-Raiffeisenplatz 1, 1020 Wien, Österreich. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur möglich, wenn der Prospekt ergänzt um Nachträge und die Endgültigen Bedingungen zusammen gelesen werden.

Begriffe, die in den im Prospekt enthaltenen Anleihebedingungen (die "**Anleihebedingungen**") definiert sind, haben, falls die Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Die Anleihebedingungen werden durch die Angaben in Teil I. dieser Endgültigen Bedingungen vervollständigt und spezifiziert. Die maßgebliche Option II der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen, vervollständigt und spezifiziert durch und in Verbindung mit Teil I dieser Endgültigen Bedingungen (Verweis-Bedingungen), stellt für die betreffende Serie von Schuldverschreibungen die Bedingungen der Schuldverschreibungen dar (die "**Bedingungen**"). Sofern und soweit die Anleihebedingungen von den Bedingungen abweichen, sind die Bedingungen maßgeblich. Sofern und soweit die Bedingungen von den übrigen Angaben in diesem Dokument abweichen, sind die Bedingungen maßgeblich.

### Teil I.: ANLEIHEBEDINGUNGEN

Dieser Teil I. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Anleihebedingungen, der auf Nicht Nachrangige, Bevorrechtigte Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung Anwendung findet (die "**Anleihebedingungen**"), zu lesen, der als Option II im Prospekt enthalten ist. Begriffe, die in den Anleihebedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Bezugnahmen in diesem Teil I. der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Anleihebedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Anleihebedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Anleihebedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt noch ausgefüllt oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Anleihebedingungen (die "**Bedingungen**") gestrichen.

**Option II. Nicht Nachrangige, Bevorrechtigte Schuldverschreibungen im Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten mit fester Verzinsung**

**WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN (§ 1)**

**Währung, Stückelung**

Festgelegte Währung	Euro („EUR“)
Gesamtnennbetrag	EUR 5.000.000
Gesamtnennbetrag in Worten	EUR fünf Millionen
Anzahl der in der Festgelegten Stückelung auszugebenden Schuldverschreibungen	50
Festgelegte Stückelung	EUR 100.000

**Globalurkunden**

- Dauerglobalurkunde (TEFRA C)
- Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauerglobalurkunde (TEFRA D)

**Form der Globalurkunden**

- Domestic Notes (Sammelurkunde)
- Domestic Notes verbrieft durch eine digitale Globalurkunde (digitale Sammelurkunde)
- International Notes in Form einer Klassischen Globalurkunde (CGN)
- International Notes in Form einer New Global Note (NGN)

**Clearing System**

- OeKB CSD GmbH
- Clearstream Banking AG

Euroclear Bank SA/NV

Clearstream Banking société anonyme

## **STATUS (§ 2)**

Nicht Nachrangige, Bevorrechtigte Schuldverschreibungen

Gedeckte Schuldverschreibungen

Hypothekarischer Deckungsstock

Öffentlicher Deckungsstock

## **ZINSEN (§ 3)**

**Festverzinsliche Schuldverschreibungen außer Nullkupon-Schuldverschreibungen**

### **Zinssatz und Zinszahlungstage**

Gleichbleibender Zinssatz 3,82 % per annum

Festzinstermine 21. Februar in jedem Jahr

Verschiedene Zinssätze

Verzinsungsbeginn 21. Februar 2024

Erster Zinszahlungstag 21. Februar 2025

- Anfänglicher Bruchteilszinsbetrag  
(für die Festgelegte Stückelung)
  
- Zinszahlungstag, der dem Fälligkeitstag vorangeht
  
- Abschließender Bruchteilszinsbetrag  
(für die Festgelegte Stückelung)
  
- Anzahl der Feststellungstermine

**Nullkupon-Schuldverschreibungen**

- aufzinsend

**Zinstagequotient**

- Actual/Actual (ICMA Rule 251)
  - jährliche Zinszahlung (ausschließlich des Falls von kurzen oder langen Kupons)
  - jährliche Zinszahlung (einschließlich des Falls von kurzen Kupons)
  - zwei oder mehr gleichbleibende Zinsperioden (einschließlich des Falls von kurzen Kupons) in einem Zinsjahr
  - Zinsberechnungszeitraum ist länger als eine Bezugsperiode (langer Kupon)
  - Bezugsperiode

Fiktive(r) Zinszahlungstag(e)

- 30/360 or 360/360 or Bond Basis

30E/360 or Eurobond Basis

#### **ZAHLUNGEN (§ 4)**

##### **Zahlungstag**

Maßgebliche Finanzzentren

T2

#### **RÜCKZAHLUNG (§ 5)**

##### **Rückzahlung bei Endfälligkeit**

Fälligkeitstag

21. Februar 2028

Rückzahlungsbetrag (pro Festgelegter Stückelung)

EUR 100.000

##### **Vorzeitige Rückzahlung**

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin zu festgelegtem  
Wahlrückzahlungsbetrag (Call)

Nein

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers zu festgelegtem  
Wahlrückzahlungsbetrag (Put)

Nein

##### **Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**

**Festverzinsliche Schuldverschreibungen außer Nullkupon-  
Schuldverschreibungen**

Rückzahlungsbetrag

EUR 100.000

Anderer Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag

**Nullkupon-Schuldverschreibungen**

Referenzpreis

Rendite

**DIE EMISSIONSSTELLE UND DIE ZAHLSTELLE (§ 6)****Zahlstelle** Zusätzliche/Andere Zahlstelle[n]**MITTEILUNGEN (§ 11)****Ort und Medium der Bekanntmachung** Webseite der Luxemburger Börse ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) Clearing System Webseite der Emittentin ([www.raiffeisenbank.at](http://www.raiffeisenbank.at)) Bundesanzeiger**SPRACHE (§ 13)*****Sprache der Bedingungen*** Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich und bindend) Englisch und Deutsch (englischer Text maßgeblich und bindend) ausschließlich Englisch

ausschließlich Deutsch

## Teil II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### A. Grundlegende Angaben

#### Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Andere Interessen als die im Prospekt im Abschnitt "Interests of Natural and Legal Persons Involved in an Issuer/Offer" angesprochenen

**Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge**

nicht anwendbar

#### EZB-Fähigkeit

Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden

Ja

Die Wahl „ja“ bedeutet lediglich, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt ihrer Begebung bei der OeKB CSD zu hinterlegen und bedeutet nicht notwendigerweise, dass die Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt ihrer Emission oder zu einem anderen Zeitpunkt während ihrer Laufzeit als geeignete Sicherheit für Zwecke der Geldpolitik oder für Innertageskredite des Eurosystems anerkannt werden. Eine solche Anerkennung hängt von der Beurteilung der EZB ab, dass die Kriterien für die Eignung für das Eurosystem (EZB-Fähigkeit) erfüllt sind.

### B. Informationen über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere

#### Wertpapier-Kenn-Nummern

Common Code

ISIN Code

AT000B078910

Deutsche Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)

A3LUXW



Sonstige Wertpapiernummer

**Rendite bei Endfälligkeit**

3,82 % auf Basis des Ausgabepreises  
von 100 %

**Beschlüsse, Ermächtigungen und  
Genehmigungen, welche die Grundlage für die  
Schaffung der Schuldverschreibungen bilden**

Der Vorstand der Emittentin schlägt dem Aufsichtsrat jährlich das Gesamtvolumen für Neuemissionen für das folgende Kalenderjahr vor, das vom Aufsichtsrat der Emittentin genehmigt werden muss. Für das Jahr 2024 beantragte der Vorstand der Emittentin ein maximales Neu-Emissionsvolumen für nicht-nachrangige und nachrangige Anleihen und Finanzprodukte von bis zu EUR 3.500.000.000, sowie ein maximales Neu-Emissionsvolumen für gedeckte und nicht platzierte Anleihen von bis zu EUR 3.000.000.000. Der Aufsichtsrat der Emittentin stimmte diesem Antrag in der Sitzung am 14. Dezember 2023 zu. Eine unterjährige Aufstockung des Volumens kann durch diese Organe jederzeit vorgeschlagen und beschlossen werden.

**C. Bedingungen und Konditionen des Angebots**

**C.1 Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter  
Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die  
Antragstellung**

**Nicht anwendbar**

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Gesamtsumme des Angebots wenn die Summe nicht feststeht, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt und Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots

- Offene Angebotsfrist ab [ ]
- Angebotsfrist
- Nicht anwendbar

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

### **C.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung**

**Nicht anwendbar**

Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten zweier oder mehrerer Länder und wurde/ wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

### **C.3 Kursfeststellung**

**Nicht anwendbar**

Preis zu dem die Schuldverschreibungen voraussichtlich angeboten werden

Kosten/Steuern, die dem Zeichner/Käufer in Rechnung gestellt werden

### **C.4 Platzierung und Emission**

**Nicht anwendbar**

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots – sofern der Emittentin oder dem Anbieter bekannt – in den einzelnen Ländern des Angebots

### **Vertriebsmethode**

- Nicht syndiziert
- Syndiziert

**Übernahmevertrag**

Datum des Übernahmevertrages

Hauptmerkmale des Übernahmevertrages

**Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme**

Platzeur / Bankenkonsortium (angeben)

- Feste Zusage
- Ohne feste Zusage / zu den bestmöglichen Bedingungen

**Provisionen**

Management- und Übernahmeprovision (angeben)

Verkaufsprovision (angeben)

**Kursstabilisierende(r) Platzeur(e)/Manager****D. Börsenzulassung und Notierungsaufnahme****Ja**

- Luxemburg
- Geregelter Markt "Bourse de Luxembourg"
- Wien
- Amtlicher Handel
- Vienna MTF
- Frankfurt
- Geregelter Markt "Frankfurt Stock Exchange"

Sonstige

Erwartetes Datum der Zulassung

21. Februar 2024

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

EUR 1.300

Angabe sämtlicher regulierter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Keiner

Geregelter Markt "Bourse de Luxembourg"

Wien

Amtlicher Handel

Vienna MTF

Frankfurt

Geregelter Markt "Frankfurt Stock Exchange"

Sonstige

**Ausgabepreis**

100 %

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung

Nicht anwendbar

## **E. Zusätzliche Informationen**

**Rating**

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein Rating.

### **Börsenzulassung und Notierungsaufnahme**

Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Schuldverschreibungen (ab dem 21. Februar 2024) unter dem EUR 15.000.000.000 Debt Issuance Programme der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG erforderlich sind.

### **F. Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung der Emittentin oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person**

Prospektpflichtiges Angebot

Nicht anwendbar

Zustimmung zur Prospektverwendung

Nicht anwendbar. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Nutzung des Prospekts.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

---